

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2017 / 2018

Teil 5: Sonderbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball Jugend F, Jugend E und Jugend D

1 Allgemeines

1.1 *Zuständigkeit*

Der Spielbetrieb im Kinderhandball des THV wird in den einzelnen Bezirken organisiert. Wo es dem Bezirk nicht möglich ist, einen eigenen Spielbetrieb aufzustellen oder bei der Erstellung von Spielplänen einzelne Mannschaften keiner Staffel zugeordnet werden können (Regelmannschaftszahl erreicht) sollte mit einem benachbarten Bezirk eine Kooperation (Bezirksübergreifender Spielbetrieb) geschaffen werden. Aus diesem Grund wird die gesamte Spielplanvorbereitung in Kinderhandball von allen fünf Bezirksspielwarten im Spielausschuss gemeinsam vorgenommen.

1.2 *Spielregeln*

Es gelten die Spielordnung (SpO) und die IHF-Regeln Halle, soweit nicht die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen eine abweichende Regelung enthalten.

1.2.1 Zusatzbestimmung zu § 21 SpO:

Für den Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D sind die Wettkampfstrukturen des THV sowie die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) des DHB (auf der Homepage des DHB downloadbar) verbindlich. Näheres regeln diese Durchführungsbestimmungen.

1.2.2 Zusatzbestimmung zu § 87 Abs. 2 SpO:

Im Bereich des THV kann bei fortdauernden und wiederholten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderbereich, hier bei Verstößen gegen die offensive Deckung auf 7-m-Wurf / Penalty entschieden werden.

1.2.3 Zusatzbestimmung zu § 80 SpO:

Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D kann von der Spielleitende Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins Spielaufsicht angeordnet werden. (Meldung an Spielleitende Stelle oder Spielwart des Bezirkes mittels Turnierspielbericht)

1.2.4 Zusatzbestimmung zu §25 Rechtsordnung (RO) Nr.3 Ziffer 15:

Verstöße gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball, Jugend F (Mini), E und D können aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldbuße von 20,00 € - 50,00 € geahndet werden.

1.3 *Durchführung Penalty*

In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schritregel beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne prellen/tippen anlaufen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor, danach ist der Penalty beendet und ein Nachwurf nicht möglich. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens aufhalten. Jeder Regelverstoß des Ausführenden beendet sofort den Penaltyversuch. Die Fortsetzung von Spiel und Spielzeit erfolgt mit Anwurf bei Torerfolg, anderenfalls mit Abwurf der bestraften Mannschaft

nach Anpfiff durch die Schiedsrichter.

1.4 Jugendaltersklassen

Es gelten folgende Jugendaltersklassen gemäß § 37 Abs. 2 SpO:

- D-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
- F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder das 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

1.5 Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

- 1.5.1** Bei Verstößen gegen die in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird als Vorwarnzeichen beim ersten Verstoß durch den Schiedsrichter die gelbe Karte während des laufenden Spiels (ohne Zeigen auf einen Spieler) hochgehalten. Sollte trotz des Vorwarnzeichens nach einer angemessenen Reaktionszeit im laufenden Angriff keine Änderung der Spielweise durch die abwehrende Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft zu verwarnen. Diese Verwarnung zählt nicht als Bestrafung gemäß Regel 16:1 der Internationalen Handballregeln, d.h. es ist für ein Vergehen gemäß Regel 16:1 eine weitere Verwarnung des Mannschaftsverantwortlichen möglich. Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, ist wie folgt vorzugehen:
- 1.5.1.1** Jugend F und E:
Bericht über die verwendeten Deckungsformationen aller/der Mannschaft(en) an die Spielleitende Stelle.
- 1.5.1.2** Jugend D:
Bericht auf Spielberichtsbogen über irreguläre Deckungsformationen.
- 1.5.2** Der Spielleiter/Schiedsrichter soll Trainern und Mannschaften grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben, also nach Hochhalten der gelben Karte mindestens 10 Sekunden warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- 1.5.3** Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Spielleiter/ Schiedsrichter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- 1.5.4** Grundsätzlich soll im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball vorgegangen werden. Deshalb sollen gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel durch den Spielleiter bzw. Schiedsrichter den Trainern/Betreuern die verbindlichen Spielweisen erläutert werden.

1.6 Regelungen für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

Hierzu gelten folgende kinderspezifischen Regeländerungen:

Aus pädagogischen Gründen sollten sich im Kinderhandball Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden.

Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

2 Verbindlicher Spielfeldaufbau und verbindliche Spielweisen

2.1 Jugend F

2.1.1 Wettkampforganisation

- 2.1.1.1** Es wird 4+1 auf ein Querfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe 0 oder 00.
Die HFA´s können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen dahingehend erlassen, dass als Spielform auch Aufsetzerhandball erlaubt ist.
- 2.1.1.2** Zu Beginn der Saison, spätestens jedoch vor dem ersten Turnier, sendet jeder Verein eine Liste der teilnehmenden Spieler und bestätigt damit, dass das Kind im Verein angemeldet ist. Liegt diese Meldung nicht vor, kann die Mannschaft nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
- 2.1.1.3** Die Anzahl der Mannschaft ist nicht begrenzt.

2.1.2 Spielbetrieb

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften.

2.1.3 Spielmodus

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt ohne Ergebnisse und Tabellen. Eine Siegerehrung nach Abschlussplätzen ist untersagt, lediglich die Teilnahme darf belohnt werden.

2.1.4 Spielweise

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung gespielt.

2.1.5 Regelvorgaben

Eine Pädagogische Spielleitung ist an den Leistungsstand der Kinder ausgerichtet, es gibt keine Zeitstrafen

2.1.6 Rahmenprogramm

Das Spielfest sollte, wo es möglich und umsetzbar ist, mit einem Rahmenprogramm versehen werden. Der Umfang und die Umsetzung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Es soll für Kinder (und Erwachsene) ein Erlebnistag werden.

2.1.7 Schiedsrichter/Kampfgericht

- 2.1.7.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter geleitet, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt.
- 2.1.7.2** Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

2.1.8 Staffelinformationsliste und Staffelleiter

Zu Beginn der Saison erhält jeder Verein vom zuständigen Spielwart des Bezirks eine Liste ausgehändigt, aus der die für die jeweilige Staffel betreffenden Angaben hervorgehen, wie:

- Kontaktdaten Staffelleiter
- Kontaktpersonen aller in der Staffel befindlichen Vereine
- vom Verein gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

2.2 Jugend E

2.2.1 Wettkampfororganisation

2.2.1.1 Anfänger-Spielbetrieb:

Es wird 4+1 auf ein Querfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe o.

Die HFA´s können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen dahingehend erlassen, dass als Spielform auch Aufsetzerhandball erlaubt ist.

2.2.1.2 Fortgeschrittenen-Spielbetrieb

Es wird 6+1 auf ein normales Handballfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe o.

Die HFA´s können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen

2.2.2 Zu Beginn der Saison, spätestens jedoch vor dem ersten Turnier, sendet jeder Verein eine Liste der teilnehmenden Spieler und bestätigt damit, dass das Kind im Verein angemeldet und somit versichert ist.

Liegt diese Meldung nicht vor, kann die Mannschaft nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Die Anzahl der Mannschaft ist nicht begrenzt.

2.2.3 Spielbetrieb

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften. Eine Einteilung des Spielbetriebs in Mädchen und Jungs erfolgt nicht.

Die HFA´s können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen

2.2.4 Spielmodus

Anfänger-Spielbetrieb:

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt ohne Ergebnisse und Tabellen.

Fortgeschrittenen-Spielbetrieb:

Es wird ausschließlich in Turnierform gespielt ohne Ergebnisse und Tabellen.

Darüber hinaus können die HFA´s für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen

2.2.5 Spielweise

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung ab der Mittellinie gespielt.

2.2.6 Regelvorgaben

Nur persönliche Zeitstrafen, Strafwurf per Penalty, TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

2.2.7 Spielklasseneinteilung (Orientierungsturniere)

2.2.7.1 Vereine, die an der Hallenrunde am E-Jugendspielbetrieb teilnehmen wollen, müssen an einem Orientierungsturnier teilnehmen. Im Rahmen dieses Orientierungsturnier werden die Vereine durch kompetente Vertreter aus den Bezirken/THV beraten, welche Spielform (Anfänger- oder Fortgeschrittenenspielbetrieb) sie vor dem Hintergrund ihres Könnensstandes spielen sollten. Die Beratung durch die Bezirke ist aus Entwicklungsgründen verpflichtend.

2.2.7.2 Das Ergebnis der Beratung ist durch den Bezirk schriftlich festzuhalten und dem zuständigen Verbandsausschuss Jugend, Schule, Bildung zu übermitteln.

2.2.7.3 Die Meldung zur jeweiligen Spielform obliegt dem Verein.

2.2.7.4 Nur wer an dem Orientierungsturnier teilgenommen hat, kann auch am Spielbetrieb 6+1 teilnehmen!

2.2.8 Rahmenprogramm

Das Spielfest sollte, wo es möglich und umsetzbar ist, mit einem Rahmenprogramm versehen werden. Der Umfang und die Umsetzung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Es soll für Kinder (und Erwachsene) ein Erlebnistag werden.

2.2.9 Schiedsrichter/Kampfgericht

- 2.2.9.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, geleitet, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt.
- 2.2.9.2** Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

2.2.10 Staffelinformationsliste und Staffelleiter

Zu Beginn der Saison erhält jeder Verein vom zuständigen Spielwart des Bezirks eine Liste ausgehändigt, aus der die für die jeweilige Staffel betreffenden Angaben hervorgehen, wie:

- Kontaktdaten Staffelleiter
- Kontaktpersonen aller in der Staffel befindlichen Vereine
- vom Verein gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

2.3 *Jugend D*

2.3.1 Wettkampfororganisation

- 2.3.1.1** Der Spielbetrieb findet als Rundenspielbetrieb mit Hin- und Rückspiel statt (Doppelrunde), die Staffelstärke beträgt grundsätzlich 7 Mannschaften zzgl. einem freien Platz für eventuell mögliche Nachmeldungen.

Die HFA's können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen

- 2.3.1.2** Wird die Staffelstärke von mind. 7 Mannschaften nicht erreicht, ist der Spielbetrieb so zu gestalten, dass mindestens 10 Spiele pro Saison absolviert werden können (z. B. durch Playoff-Runden, doppelte Doppelrunden usw.)

Die HFA's können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen

2.3.1.3 Bestenermittlung

- 2.3.1.3.1** In der Jugend D (männlich und weiblich) wird am Ende der Saison eine Bestenermittlung zur Qualifikation weiterer Bestenermittlungen (Neue Bundesländer und Berlin) nach folgenden Vorgaben durchgeführt:

Der veranstaltende Bezirk ist für die Bereitstellung der Hallen sowie die Gestellung der Schiedsrichter und des Kampfgerichtes verantwortlich. Zeitnehmer und Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- bzw. Zeitnehmer-/Sekretärausweis sein. Die Zusammensetzung der Wettkampfleitung wird durch die TK festgelegt. Anfallende Rechtsmittel sind in jedem Fall gemäß RO DHB/THV durch die Wettkampfleitung noch am Spielort zu entscheiden.

2.3.1.3.2 Teilnehmer:

männliche Jugend D

Qualifiziert hat sich die Mannschaft, in der Reihenfolge der Platzierung, welche als nicht gemischte Mannschaft am Spielbetrieb der Saison 2017/2018 teilgenommen hat. Zusätzlich kann der ausrichtende Verein Teilnehmer der Bestenermittlung sein, sowie eingeladene gemischte Mannschaften. Sollte sich der ausrichtende Verein bereits qualifiziert haben, bleibt es bei der Anzahl der Staffelsieger.

Die jeweiligen Staffelleiter der Verbandsligen melden ihre Teilnehmer sowie Bewerber für die jeweilige Ausrichtung an den Vorsitzenden des Spielausschusses bis zum letzten Spieltag der laufenden Saison.

Die Teilnahme von gemischten Mannschaften ist grundsätzlich nicht zulässig.

weibliche Jugend D

Qualifiziert haben sich die Mannschaften der Plätze 1-3 jeder Staffel.

Die jeweiligen Staffelleiter der Verbandsligen melden ihre Teilnehmer sowie Bewerber für die jeweilige Ausrichtung an den Vorsitzenden des Spielausschusses bis zum letzten Spieltag der laufenden Saison.

2.3.2 Spielweise

Erlaubte Deckungsformen sind:

Manndeckung (alle Spieler Halb- oder Ganzfeld)

offensive Raum-/Manndeckung (1:5) mit Zuordnung Gegenspieler

sinkende Raum-/Manndeckung (1:5) ohne Zuordnung Gegenspieler

Freies Spiel: Das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt.

Verbotene Deckungsformen:

6:0, 5:1, 2:4, 3:3, 3:2:1, Einzelmanndeckung

2.3.3 Regelvorgabe

16 Spieler je Spiel

Nur persönliche Zeitstrafen, Mannschaft darf sich ergänzen

TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie

2.3.4 Schiedsrichter/Kampfgericht

- 2.3.4.1** Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, geleitet, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt.

2.3.5 Staffelinformationsliste

Zu Beginn der Saison erhält jeder Verein vom zuständigen Staffelleiter eine Liste ausgehändigt, aus der die für die jeweilige Staffel betreffenden Angaben hervorgehen, wie:

- Kontaktdaten Staffelleiter
- Kontaktpersonen aller in der Staffel befindlichen Vereine
- vom Verein gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

3 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.